



14/SN-205/ME

KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/I

//

TELEFON 42 16 72-0*

TELEX 112264

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

TELEFAX 42167255

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Z.	29 GE 989
Datum:	11. MAI 1989
Verteilt	12.5.89 Jäger

H. Bauer

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

498/89/Dr.Schn/K

10.5.1989

BETRIFFT: Entwurf eines Bundesgesetzes über das Disziplinarrecht der
Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter (Disziplinarstatut
1989 - Dst 1989)

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums
für Justiz vom 17.3.1989, GZ 16.300/48-I 6/89, übermittelt die
Kammer in der Anlage zu oa. Betreff 25 Ausfertigungen ihrer
Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Der Kammerdirektor:

[Handwritten signature]

Beilagen

KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/I

//

TELEFON 42 16 72-0*

TELEX 112264

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

TELEFAX 42167255

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 W i e n

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

GZ 16.300/48-I 6/89

17.3.1989

498/89/Dr.Schn/K

10.5.1989

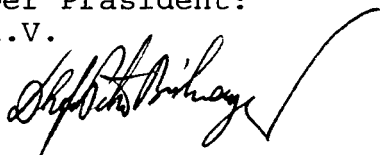
BETRIFFT: Entwurf eines Bundesgesetzes über das Disziplinarrecht der
Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter (Disziplinarstatut
1989 - Dst 1989)

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für Justiz vom 17.3.1989, GZ 16.300/48-I 6/89, gestattet sich die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes über das Disziplinarrecht der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter (Disziplinarstatut 1989 - Dst 1989), wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Entwurf stellt ein übersichtliches modernes Disziplinarrecht für den Berufsstand der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter dar, welcher das alte vielfach überarbeitete Disziplinarstatut aus dem Jahr 1872 ablösen soll. Das Disziplinarrecht der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter wird damit erschöpfend gelöst. Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder sieht keinen Anlaß für Ergänzungs- oder Abänderungsvorschläge.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident:
i.V.




Der Kammerdirektor:

